

Beschlüsse der öffentlichen 38. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur vom 23. November 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. November 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

2 Sanierung Fassadenanstrich Feuerwehrhaus Unterlaichling; Vergabe

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Unterlaichling erbauten in den Jahren 2000 und 2001 das Feuerwehrgerätehaus in Unterlaichling in Eigenregie. Die kompletten Baukosten wurden dabei vom Markt Schierling übernommen.

Bei einem gemeinsamen Termin mit der Feuerwehrführung und der Bauamtsverwaltung wurde nun festgestellt, dass eine Sanierung der Fassade dringend notwendig ist. Da dieses Jahr auch die Feierlichkeiten zum 150-jährigen Bestehen anstehen, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt für die Instandsetzungsarbeiten.

Die Verwaltung holte hierzu Angebote von örtlichen Malerfirmen ein.

Die Leistungen umfassen:

- Gerüstarbeiten
- Reinigung der Fassade
- Grundbeschichtung der Fassade
- Grund- und Deckanstrich
- Absetzen der Leibungen und Sockelbereiche
- Anstrich der Dachuntersicht
- Schriftzug „Feuerwehr Unterlaichling“ neu aufmalen

Es liegen zwei Angebote vor. Die technische und rechnerische Prüfung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Bieter 1	8.228,33 Euro brutto
Bieter 2	8.315,54 Euro brutto

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für den Fassadenanstrich an den wirtschaftlichsten Bieter, den, zu vergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für den Fassadenanstrich am Feuerwehrgerätehaus in Unterlaichling, an den wirtschaftlichsten Bieter,, mit einer Angebotssumme von 8.228,33 Euro zu vergeben.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Anwesend 7 Persönlich beteiligt 0

3 Kläranlage Schierling - Machbarkeitsstudie Klärschlammmentwässerung; Vergabe

Die Kläranlage Schierling hat eine Ausbaugröße von 16.200 EW (Einwohnerwert) und ist im Jahresschnitt mit ca. 12.000 EW belastet. Die Biocos-Anlage ist als Stabilisierungsanlage ausgebaut. Der anfallende Klärschlamm wird mit Hilfe eines Dienstleisters entwässert und in einer nahegelegenen Monoverbrennungsanlage entsorgt. Durch das Erstellen einer Machbarkeitsstudie soll die Wirtschaftlichkeit einer eigenen stationären Entwässerungsanlage auf der Kläranlage betrachtet werden.

Die Verwaltung holte daraufhin drei Angebote für eine Machbarkeitsstudie „stationäre“ Klärschlammmentwässerung ein.

Es liegen folgende drei Angebote vor:

Bieter 1:	9.371,25 Euro brutto
Bieter 2:	11.120,55 Euro brutto
Bieter 3:	14.139,34 Euro brutto

Die Verwaltung prüfte die Angebote und schlägt vor, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, das, zu vergeben.

Die Angebote für die Machbarkeitsstudie liegen im Rahmen des bereits vorhandenen Haushaltsansatzes.

Aufgrund einiger Nachfragen aus dem Gremium, erklärte Abwassermeister Thomas Treintl nochmals den Hintergrund der Machbarkeitsstudie.

Die Mitarbeiter der Kläranlage haben in letzter Zeit verschiedene Vorgehensweisen und auch Entsorger-Firmen bei der Klärschlammmentwässerung ausprobiert. Derzeit arbeitet man mit einem regionalen Entsorger bei Mallersdorf-Pfaffenberg zusammen, was gut funktioniert.

Die Schlammmentwässerung wird vom Entsorger mit einer mobilen Anlage durchgeführt, dabei fallen auf kürzere Zeit ca. 1.200 m³ „Abwasser“ an. Dieses Abwasser muss dann mit größerem Aufwand wieder über die Kläranlage geklärt werden. Bei einer stationären Anlage würden kontinuierlich kleine Mengen „Abwasser“ anfallen, was kein Problem darstellt.

Schwierig gestaltet es sich auch, wenn die mobile Klärschlammmentwässerung bei niedrigen Temperaturen durchgeführt wird. Außerdem müssen bei der mobilen Variante sehr viele Schläuche oberirdisch verlegt werden, was die Unfallgefahr erhöht. Bei einer festen Anlage werden die Schläuche im Boden verlegt.

Grundsätzlich würde bei einer eigenen Entwässerungsanlage der Arbeitsaufwand für das Klärwerkpersonal steigen, die Ausgaben für einen externen Entwässerer würden aber entfallen.

Aufgrund der enthaltenen Schwermetalle muss der getrocknete Klärschlamm anschließend noch in einer externen Anlage verbrannt werden.

Im letzten Jahr wurden ca. 5.900 m³ Klärschlamm entsorgt. Dies verursachte Kosten von ca. 160.000 Euro.

Eine eigene Anlage würde den Stromverbrauch vermutlich erhöhen, aber auch die mobile Anlage verbraucht derzeit sehr viel Strom.

Die Machbarkeitsstudie untersucht, ob eine eigene Klärschlammmentwässerung auf der Kläranlage möglich ist und mit welchen Kosten zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie für die „stationäre“ Klärschlammmentwässerung, an den wirtschaftlichsten Bieter,, zum Angebotspreis von 9.371,25 Euro brutto zu vergeben.

Es handelt sich um eine bereits im Haushalt angesetzte Maßnahme, die im Rahmen der Angebote liegt.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

5 Verschiedenes